



# Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg zur Umweltrevision einer

Anlage zur Herstellung von Zementklinker und Zementen

**vom 26.07.2019**

Betreiber: Firma Portland-Zementwerke Seibel & Söhne GmbH & Co. KG  
Berger Straße 100  
59597 Erwitte

Die Firma Portland-Zementwerke Seibel & Söhne GmbH & Co. KG betreibt am o. g. Standort eine Anlage zur Anlage zur Herstellung von Zementklinker und Zementen mit einer Produktionsleistung von 500 Tonnen oder mehr je Tag (Nr. 2.3.1 des Anhangs 1 der 4. BImSchV bzw. Tätigkeit nach Nr. 3.1.a des Anhangs 1 der IE-RL).

Datum der Überwachung: 14.05. u. 23.05.2019

Vor-Ort-Aufwand: 23 Personenstd.

Aufwand der Vor- und Nachbereitung: h

Gesamtaufwand: h

Art der Revision:  angemeldet /  unangemeldet

Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsberg

Weitere beteiligte Behörden:

Schwerpunkte der Inspektion: Wasser (Abwasser), Luft (Emissionen), AwSV, Abfallstromkontrolle

Grundlage der Überwachung: § 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz

Ergebnis der Überwachung: geringfügige Mängel:

- formale Fehler bei der Registerführung gemäß § 49 KrWG i.V.m. § 24 NachwV (Mangel zwischenzeitlich behoben)
- immissionsschutzrechtliche Dokumente wurden nicht bzw. nicht fristgerecht vorgelegt (Mangel teilweise behoben)
- Messbericht (Immissionsschutz) unvollständig

Veranlasste Maßnahmen: Die Mängel wurden am Überprüfungstag erörtert.

Definition der Mängelcharakterisierung:

#### Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

#### Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

#### Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.